

Vorlage Nummer 315
für die Sitzung des Kulturkonventes am 26. Juni 2026

Titel der Vorlage: Beschluss zur Aussetzung der Förderung von Kleinprojekten der Kulturellen Bildung im Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen im Haushaltsjahr 2027 sowie der Neufassung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Kleinprojekte.

Einreicher: Vorsitzender des Kulturkonventes

Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Kulturräumgesetz
Satzung des Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen
Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Förderung der Kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen (FRL Kulturelle Bildung) vom 8. Januar 2026

Finanzierung: Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):

☐ Ja

☒ Nein

Vorlage wurde erarbeitet von: A. Mosig, Sachbearbeiterin Kultursekretariat

Vorlage wurde abgestimmt mit: *Kulturbeirat am 20. Mai 2026*

Beschlussvorschlag: Der Kulturkonvent des Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Aussetzung der Förderung von Kleinprojekten der Kulturellen Bildung im Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2027.

Gleichzeitig wird die Neufassung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Kleinprojekte der Kulturellen Bildung ausgesetzt.



Christian Scheller
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 26. Juni 2026



Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag



abweichender Beschluss



Ablehnung

(Siegel)

Sven Krüger
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Die Aussetzung der Förderung von Kleinprojekten der Kulturellen Bildung im Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen erfolgt vor dem Hintergrund einer inhaltlichen und strukturellen Neuorientierung der Förderinstrumente.

In den vergangenen Jahren wurde der Kleinprojektfonds regelmäßig nicht vollständig ausgeschöpft. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass das bestehende Mobilitätsprogramm *kulturpass`tl* eine deutlich höhere Nachfrage sowie eine nachweislich starke Wirkung in der Fläche entfaltet.

Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, die bislang für Kleinprojekte vorgesehenen Mittel künftig gezielt zur Weiterentwicklung und inhaltlichen Erweiterung des Mobilitätsprogrammes *kulturpass`tl* einzusetzen (Vorlage Nr. 315). Insbesondere soll das Programm durch eine Ausweitung des bestehenden Angebots – stärkere Einbindung neuer Zielgruppen (Kindertageseinrichtungen) – nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden.

Die bisher für den Kleinprojektfonds vorgesehenen Mittel sollen daher künftig im Rahmen des erweiterten Programms eingesetzt und dort als Eigenmittel zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur genutzt werden.

Zudem führen die seit Anfang 2026 geltenden neuen Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen zu erheblichen Auslegungs- und Abgrenzungsfragen, insbesondere in Bezug auf die Förderfähigkeit von Maßnahmen, die Antragsberechtigung sowie die Zielgruppen im schulischen und außerschulischen Bereich.

Im Zuge dieser Neuausrichtung wird die geplante Neufassung der Förderrichtlinie für Kleinprojekte inhaltlich gegenstandslos und daher ebenfalls ausgesetzt.

Der Kulturbeirat des Kulturrums Erzgebirge-Mittelsachsen hat in seiner Sitzung am 20.05.2026 die Aussetzung der Förderung von Kleinprojekten beraten und sich mehrheitlich für eine Stärkung und Erweiterung des Mobilitätsprogramms *kulturpass`tl* sowie die Aussetzung der Kleinprojektförderung im Jahr 2027 ausgesprochen.